

Datum

10.10.2019

Drucksache Nr.

2019/0830

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Integrationsrat	05.11.2019	Entscheidung

Betreff

Gewährung von Zuwendungen des Integrationsrats für Integrationsfördernde Zwecke für das Jahr 2020

Beschlussvorschlag

Integrationsrat beschließt die Gewährung der Zuwendungen für Integrationsfördernde Zwecke gemäß der beigefügten Anlage.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Haushalt im Jahr:	2020
Produkt und Sachkonto:	050104
Art der Ausgabe:	konsumtiv
Bedarf:	5080,00 €
Haushaltsansatz:	7000,00 €
zusätzliche Einnahmen:	--
einmalige Belastung:	--
jährliche Folgekosten:	--

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Wie in den vergangenen Jahren auch wurden von verschiedenen Anbietern erneut Anträge auf Bezuschussung verschiedener Projekte eingereicht. Dabei finden sich bewährte und gut nachgefragte Angebote ebenso wie neue.

Eine Zusammenstellung aller Anträge ist als Anlage 1 beigefügt.

Die rechtlichen Grundlagen für die Bewilligung sind den beigefügten Richtlinien (zuletzt geändert 2016, Anlage 2) zu entnehmen.

Alle Anträge sind form- und fristgerecht eingegangen und entsprechen nach Prüfung durch die Verwaltung den Voraussetzungen. Nach den festgelegten Berechnungsvorgängen können allen Antragsstellern die jeweils möglichen Höchstbeträge bewilligt werden.

Laut Richtlinien sind Antragssteller verpflichtet, bei der Sitzung, in der über die Zuwendungen entschieden wird, ihr Projekt kurz vorzustellen. Da Sportjugend und Deutscher Kinderschutzbund ihre bewährten und beliebten Angebote erneut auflegen, wird auf eine erneute Vorstellung dieser verzichtet. Die Anbieter „neuer“ Angebote sind zur Sitzung eingeladen worden.

Ketzer

Anlage(n):

1. Zuschussanträge 2020
2. Richtlinien_Zuschuesse_Integrationsrat_2016
3. Zuschüsse f. Integrationsarbeit 2020